

# Semesterarbeit

## 1 Einführung

Im Studiengang Verfahrenstechnik (ab dem Wintersemester 2017/18 Chemie- und Bioingenieurwesen) wird laut Makrostruktur im 5. Semester eine Semesterarbeit geschrieben. Leider findet sich hierzu weder im Internet noch im Modulhandbuch klare Informationen. Auch an den Instituten wissen nicht alle wissenschaftlichen Mitarbeiter und Doktoranden was eine Semesterarbeit ist.

Nach intensiver Recherche bei Kommilitonen, die Ihre Semesterarbeit schon geschrieben haben, hat sich der AK-Verf ein Bild gemacht, worauf es bei der Semesterarbeit ankommt. Da offiziell keine Rahmenbedingungen festgelegt sind, versucht dieses Dokument den Begriff *Semesterarbeit* klarer auszudrücken.

## 2 Ziel der Semesterarbeit

Die Semesterarbeit wird mit sechs Leistungspunkten (6 LP) angerechnet, was ca. 180 Arbeitsstunden entspricht. Da es in der Vergangenheit bei der Einhaltung der Bearbeitungszeit zu Problemen kam, möchten wir alle Beteiligten bitten, den Umfang von 180h Arbeitsstunden einzuhalten und einen konservativen Zeitplan im Umfang von 180h zu erstellen. Dies liegt in der Verantwortung der Betreuer und der Studierenden.

Die Semesterarbeit kann als Vorbereitung für die Bachelorarbeit verstanden werden, das bedeutet konkret:

1. 1. Lernen wie man eine wissenschaftliche Arbeit anfertigt,
2. 2. Arbeitstechniken erlernen, die im Ingenieursberuf wichtig sind, und in einer Bachelorarbeit vorkommen können (z.B. MatLab, LabView, CAD-Programme, Simulationsprogramme etc.). Es ist außerdem möglich die Bachelorarbeit thematisch weiterführend zur Semesterarbeit zu machen.

## 3 Bewerbung

Die Bewerbung für eine Semesterarbeit ist institutsabhängig. An den folgenden Instituten kann direkt bei den Mitarbeitern/ Doktoranden nach einem Thema gefragt werden:

- IMVT, ICVT, ITT, IKT
- IBVT, IGVP (hier am besten direkt bei den Professoren anfragen)

Das ITV in Denkendorf muss per Mail kontaktiert werden.

Nicht erlaubt ist es die Semesterarbeit extern in einer Firma zu schreiben. Gleiches gilt auch für die Bachelorarbeit.

## 4 Umfang

Der Umfang des Berichts ist nicht festgelegt und stark von der Art der Arbeit abhängig. Der AK-Verf empfiehlt einen Umfang von ca. 20 Seiten ohne Anhang. An einigen Instituten wird nach der schriftlichen Ausarbeitung ein kleiner Abschlussvortrag gehalten, ähnlich dem einer Bachelorarbeit. Jedoch ist das bei der Semesterarbeit nicht an allen Instituten Pflicht.

## 5 Anmeldung und Validierung

Sobald die Arbeit beim Prüfungsamt angemeldet ist, kann die Note ins LSF eingetragen werden.

Für die Semesterarbeit gibt es keine Bearbeitungsfrist wie bei der Bachelorarbeit. Deshalb kann die Semesterarbeit auch kurz vor Bearbeitungsende angemeldet werden. Damit eine Note jedoch ins LSF eingetragen werden kann, muss die Arbeit zuvor beim Prüfungsamt angemeldet sein. Die Semesterarbeit wird im Prüfungsamt in Vaihingen angemeldet. Das Ersatzformular zur Anmeldung kann man sich vor Ort ausdrucken lassen oder man findet es auf der Seite des Prüfungsamts, allerdings nicht unter Formulare -> Anmeldung, sondern unter Formulare -> sonstige Formulare -> Ersatzformular (<http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/formulare/anmeldung/Ersatzformular.pdf>). Wichtig ist zu erwähnen, dass es sich um eine Semesterarbeit handelt und nicht wie in anderen Studiengängen um eine Studienarbeit oder Projektarbeit. Auf dem korrekten Formular muss der zuständige Professor NICHT unterschreiben, sondern lediglich als Prüfer eingetragen werden. Der Betreuer erhält vom Institut ein Bewertungsformular und muss anhand dessen einen Notenvorschlag abgeben. Dieser muss anschließend von dem zuständigen Professor bestätigt werden. Die Endnote wird anschließend vom jeweiligen Institut direkt ans LSF bzw. an C@mpus gemeldet.

Bei offenen Fragen steht der AK-Verf gerne zu Verfügung: Mail:

ak-verf@fsmach.de

Persönlich: Böblingerstr. 78, 4.OG Raum 4.042 mit der roten Tür